

Infrastrukturprojekte, ob Neubau, Ausbau oder auch nur Ertüchtigung von Strecken und Bahnübergangsbeseitigungen erfordern immer wieder Eingriffe in das Eigentum Dritter. In den meisten Fällen sind hier landwirtschaftliche Grundstücke betroffen. Nach jetzt immerhin 41 Jahren sind die Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft aus dem Jahr 1978 (LandR 78) durch die **Richtlinien für die Ermittlung des Verkehrswertes landwirtschaftlicher Grundstücke und Betriebe, anderer Substanzverluste und Vermögensnachteile vom 3. Mai 2019: Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft – LandR 19** abgelöst worden.

Die Vortragenden Monika Kuhlmann und Ursula Blänker sind Referentinnen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und maßgeblich an der Entstehung und Anwendung der LandR 19 und LandR-ADU-App beteiligt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, ein Notebook mitzubringen. Auf diesem sollte die LandR-ADU-App installiert sein. Die App selbst wird bis Ende des Jahres entwickelt sein. Die Teilnehmenden werden dann über die Installation und das weitere Vorgehen zu den Beispielsberechnungen im Rahmen des Seminars informiert.

Fachliche Leitung

Herbert W. Locklair, Vorsitzender des VDEI-Fachausschusses
Architektur/Immobilien, ehemals DB Netz AG

Monika Kuhlmann, Referentin der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Ursula Blänker, Referentin der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Inhalt

Entschädigungsermittlung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft unter Anwendung der LandR 19 bei Infrastrukturmaßnahmen des Bundes:

- Allgemeine Einführung in die LandR 19
- Ermittlung der Entschädigung für landwirtschaftliche Nebenschäden mit Schwerpunkt auf die Ermittlung der An- und Durchschneidungsentuschädigung nach Anlage 3
- Einführung in die LandR-ADU-App

Zielsetzung

Ziel des Seminars ist es, die Flächenmanagenden und ihren beauftragten Geschäftsbesorgerinnen und Geschäftsbesorgern in die Lage zu versetzen, die LandR 19 sachgerecht anzuwenden, damit sie zukünftig:

- die Gutachten und Wertermittlungen landwirtschaftlicher Sachverständiger plausibilisieren können
- in Standardfällen landwirtschaftliche Nebenschäden wie u. a. An- und Durchschneidungsentuschädigungen, Entschädigungen für Umwege, Erwerbverluste des Eigentümers oder Pächters (überschlägig) sicher und nachprüfbar ermitteln können



FOTO: DEUTSCHE BAHN AG, GEORG WAGNER

Seminar Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft – LandR 19, 20.-21.02.2024, Fulda



AGENDA DIENSTAG, 20.02.2024

10:00	Registrierung
10:30	Begrüßung & Eröffnung
10:45	Vorstellung der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer
11:00	Einführung in die LandR 19, ggf. Darstellung der Änderungen und Neuregelungen
12:30	Mittagspause
13:30	Einführung in die LandR-ADU-App
17:00	Ende Tag 1
19:00	Interdisziplinärer Fachaustausch mit Abendessen

AGENDA MITTWOCH, 21.02.2024

09:00	Einführung und Beispiele für die Vorgehensweise bei der Ermittlung von An- und Durchschneidungen nach Anlage 3 der LandR 19
12:00	Mittagspause
12:45	Fortsetzung An- und Durchschneidungsschäden und Landwirtschaftliche Nebenschäden anhand von Beispielen
15:30	Ende der Veranstaltung

Ort

ITZ Fulda
Am Alten Schlachthof 4
36037 Fulda

Kontakt

VDEI-Service GmbH
Invalidenstr. 90
10115 Berlin
☎ +49 30 226057-90
✉ info@vdei-akademie.de

Kosten

760,00 € netto (zzgl. MwSt. von 19%)
650,00 € netto (zzgl. MwSt. von 19%) für Mitglieder des VDEI

Darin enthalten sind die Tagungsunterlagen als Download, ein Teilnahmezertifikat, die Pausenversorgung und der interdisziplinäre Branchendialog am 29. November 2023.

Anmeldung

Eine Anmeldung ist erforderlich. Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 18. Februar 2024 über das Online-Anmeldeformular auf www.vdei-akademie.de an.

Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.
Eine Rechnung wird Ihnen separat per E-Mail zugesandt.

Mitarbeiter der **DB AG** können sich direkt bei **DB-Training** unter **Hk5021** anmelden.